

Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herrn Mouhamad Saleh
zuletzt wohnhaft: Schleidener Straße 6, 52457 Aldenhoven

der Bescheid des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren, Marktplatz 1, 52428 Jülich, vom 14.01.2025, Az.: 56/19007.5.45578, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Marktplatz 1, 52428 Jülich, Zimmer 12, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Jülich, den 14.01.2025

Kreis Düren
Der Landrat
I.A.